



Art der baulichen Nutzung
 (§ 1 Abs. 2 (1) § 1 Abs. 1 (1) BauGB)
 W: Wohngebiet
 M: Mischgebiet
 G: Gewerbegebiet
 S: Sondergebiet
 N: Naturpark
 L: Landschaftsschutzgebiet
 P: Parkgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 A: Agrarfläche
 W: Waldfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 § 30: Schutzgebiete
 N: Naturdenkmal
 L: Landschaftsschutzgebiet
 VS: Schutzgebiet nach Vogelwarte
 FFH: FFH-Maßnahmen
 A-E-W: Mögliche Nutzung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 E: Erhaltungssatzung
 D: Denkmalschutz

Sonstige Planzeichen
 L: Linien
 P: Punkte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
 § 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4 § 1 Abs. 1 (1) BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfäherungen
 § 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4 § 1 Abs. 1 (1) BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 oberirdisch: G-Draht, A-Abwasser, W-Wasser, E-Elektrizität
 unterirdisch: G-Draht, A-Abwasser, W-Wasser, E-Elektrizität

Grünflächen
 GR: Grünfläche
 Parkanlage, Dauerkonzepte, Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz, Bolzplatz/Fußball, Freizeitanlage

Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 W: Wasserfläche
 U: Uferbereich

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 § 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4 § 1 Abs. 1 (1) BauGB

LI-G1 Gewerbe Walz
 Gewerbliche Baufläche Fläche 5,13 ha
 Umwandlung LW in G

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN
FACHLICHER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEWERBE Ittenhausen

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- und Begründungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung/Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	19.10.2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB	14.11.2022 - 16.12.2022
Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung	29.06.2023

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erläss Nr. abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

29.06.2023	0955	26
------------	------	----

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Künster
 Regierungsverwaltung
 Freier Architekt
 www.kuenster.de
 mail@kuenster.de

Bismarckstraße 25
 72754 Reutlingen
 Tel. 07121 9499-530
 Fax 07121 9499-530
 www.kuenster.de
 mail@kuenster.de

HB = 891 + 1350 (1,20m²)

